

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 34

Vereinsnachrichten: Programm des eidgen. Offiziers-Festes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3) Durch Beschluß des h. Bundesrathes geneigten diejenigen Offiziere, welche sich in Uniform zum Feste begeben, die Vergünstigung, von Flüelen und Chur bis Lugano bloß die Hälfte der Posttaxe zu bezahlen. Dasselbe ist für die Rückreise gewährt, wenn solche innert sieben Tagen nach dem Feste stattfindet.

Programm des eidgen. Offiziers-Festes
den 7., 8. und 9. Sept. 1861 in Lugano.

Samstag, 7. September.

1) Eröffnung des Festes durch 22 Kanonenschüsse. Die eidgen. Fahne, welcher eine Deputation des Organisations-Comite bis zum Gotthardt entgegengeht, wird in dessen Begleit des Nachmittags in Lugano eintreffen.

Die dieselbe begleitenden Offiziere werden ersucht sich alsdann in den großen Saal des Rathhauses zu begeben, wo der Ehrenwein denselben präsentiert wird.

2) Die Festkarten sowohl als die Quartierbillets werden im Nebenzimmer des Rathsaals verabreicht, — dasselbe ist geöffnet Samstag von Mittags bis Nachts 10 Uhr, — Sonntag von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, und Montags von 8 Uhr Morgens bis Mittag.

Die Karten geben das Recht zum Besuch des Theaters während der 3 Abende, zur Benützung der Dampfschifffahrten Sonntag und Montag, so wie zu dem Montags stattfindenden Festbankett.

3) Um 6 Uhr Nachmittag, Versammlung des Central-Comites mit den Kantonal-Deputationen in einem Saale des Lyceums.

4) Um 8 Uhr Besuch des Theaters, — Oper und Ballet.

Sonntag, 8. September.

5) Um 6 Uhr Morgens wird sich die Militär-Musik in den Straßen der Stadt produziren.

6) Um 9 Uhr Zusammenkunft nach Waffengattungen in den verschiedenen Sälen des Lyceums.

7) Um 3 Uhr Abends wird durch einen Kanonenschuß der Beginn der Regatta auf dem See, angekündigt. Später ist Versammlung auf der „Place de la Réforme“ — Musikaufführung, Preisklettern und andere Volksbelustigungen.

8) Um ½8 Uhr allgemeine Illumination. Um ½9 Uhr Feuerwerk auf dem See.

Montag, 9. September.

9) Um 6 Uhr früh. Artilleriefalven. Tagwache durch die Militär-Musik und die Tambouren in den Straßen der Stadt.

10) Sämmtliche Mitglieder der eidgen. Militär-Gesellschaft versammeln sich alsdann auf dem Platz Castello. Das Organisations-Comite begleitet das

abtretende Central-Comite unter militärischer Escorte zum Versammlungsort. Hierauf übergiebt das abtretende Comite dem neuen Comite die Fahne unter Salutation von 22 Kanonenschüssen.

11) Nach Schluß dieser Feierlichkeit ordnet sich der Zug, um sich in die Kirche „des Anges“ zu begeben, wo die Generalversammlung stattfindet.

Ordnung des Zuges:

- a. Die Kadetten der Schulen;
- b. die Militär-Musik;
- c. die beiden Comites mit der eidgen. Fahne;
- d. die eingeladenen Gäste;
- e. die Gesellschaftsmitglieder;
- f. eine Abtheilung Carabiniere.

Im Versammlungslokal sind sowohl für die Autoritäten als Gäste Plätze reservirt.

12) Nach Schluß der Verhandlungen begibt sich der Zug in obbeschriebener Ordnung und in Begleit der eidgen. Fahne zum Präsidenten des Central-Comites.

13) Abends 6 Uhr Bankett in der Caserne.

Der erste Toast, dem schweizerischen Vaterland, wird durch ein Mitglied des Central-Comites gesprochen werden.

Wer später noch das Wort verlangt, hat sich ebenfalls an den Präsidenten des Organisations-Comites zu adressiren.

14) Alle Offiziere, welche noch im Militärdienst stehen, tragen die eidgen. Feldbinde, und wohnen (nach §. 14 der Statuten) den Versammlungen der Gesellschaft in großer Uniform bei.

15) Folgendes sind die Unterscheidungszeichen der Comites und der Commissionen:

Central-Comite: Weiß und rothe Binde, am linken Arm;

Organisations-Comite: Roth und blaue Binde, am linken Arm;

Empfangs- und Quartier-Commission: Blaues Band;

Ordnungs- und Polizei-Commission: Rothes Band;

Wirtschafts-Commission: Violet Band;

Commission für die Dekorirung: Grünes Band;

Commission zur Anordnung der gesellschaftlichen Vergnügungen: Blaues Band.

Die Bänder werden im Knopfloch getragen.

Lugano, 5. August 1861.

Für das Organisations-Comite:

Der Präsident:

C. Battaglini, Oberlieut.

Der Sekretär:

G. Begezzi, Lieut.